

Die deutsche Schweiz in der Vergangenheit und Gegenwart [Eduard Blocher]

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **7 (1923)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle in Küsnacht (Zürich) auf Postchecrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). Druck: G. Iseli, Bern.

Nochmals: eine Aufgabe für den Deutsch-schweizerischen Sprachverein.

Unser Mitglied Prof. Paul Dettli in St. Gallen hat in der letzten Nummer den guten Vorschlag gemacht, durch Umfragen in unseren „Mitteilungen“ die Beobachtung deutschschweizerischen Sprachlebens zu fördern und so auch den zukünftigen Bänden des Idiotikons und den zu erwartenden Nachträgen Stoff zu verschaffen. Er hat an drei Beispielen gleich eine Probe machen wollen und unsere Mitglieder um Auskunft gebeten darüber, ob man auch anderswo beobachte, daß die Form „grüefft“ allmählich ersetzt werde durch „grueffe“ und einheimische Schlittenrufe durch hop, hop! und ob Hofer für den Schulfack noch irgendwo gebräuchlich sei. Er hat dann über die eingelaufenen Antworten pünktlich einen Bericht eingefandt, ist aber schwer enttäuscht darüber, daß es nur 9 (neune!) waren, und schließt daraus, daß der Sprachverein für derartige Arbeit nicht zu haben sei.

Das wäre nun wirklich schade, aber wir dürfen die Hoffnung nicht so rasch aufgeben. Es hatte sich gewiß noch mancher Leser vorgenommen zu antworten und sich überhaupt an derartigen Umfragen zu beteiligen, und dann ist's halt gegangen, wie's mit guten Vorsätzen so zu geben pflegt. Wir möchten unsere Mitglieder nun aufrütteln und sie bitten, den Beitrag an der Spitze der letzten Nummer nochmals zu lesen, oder, wenn sie nicht zur Hand haben, nach den in der Einleitung wiederholten Angaben sich die Fragen zu stellen, sich sofort hinzusetzen — in einer Viertelstunde ist's gemacht, es geht also sozusagen schmerzlos. Wir bitten die Mitglieder, ihre Antworten bis aller spätestens 15. September an Herrn Prof. Dettli, Eichenstraße 9, St. Gallen, zu senden, und bitten Herrn Dettli, seinen Bericht zurückzunehmen und die neu einlaufenden Antworten hineinzuarbeiten. Sein Vorschlag ist wirklich zu gut, als daß er auf diese Weise untergehen dürfte. Für den einzelnen Leser ist die Belastung ja gering. Wenn wir aber durch solche Beiträge (durch die auch der beinahe unentgeltlich arbeitende Schriftleiter entlastet wird) die wissenschaftliche Erforschung unserer Mundart unterstützen und zu Erhaltung einheimischer Formen anregen können, ist das an sich viel wert und fördert auch das Ansehen unseres Vereins und seines Blattes. Also!

Ein neues Buch: Die deutsche Schweiz

in Vergangenheit und Gegenwart.

Von Eduard Blocher. (Ausland und Heimat Verlags-Aktiengesellschaft Stuttgart. 278 Seiten. Preis geheftet Fr. 4.50, gebunden Fr. 5.—).

Ja, das ist sie, unsere deutsche Schweiz! Man möchte fast sagen: unsere ganze Schweiz, denn vieles gilt ohne weiteres auch für die welsche, und dann hat es der Zweck des Buches mit sich gebracht, daß der Verfasser häufig von ihr sprach, entweder um durch den Gegensatz zwischen deutscher und romanischer Schweiz das alemannische Wesen deutlicher zu machen oder um durch den Gegensatz zwischen welscher Schweiz und Frankreich die Wirkung deutschen Geistes auf den romanischen Teil zu zeigen. Immerhin: eingestellt ist der Verfasser auf die deutsche Schweiz, und wenn er auch die verschiedensprachigen Landesteile als „durch die Geschichte untrennbar verbunden“ bezeichnet, so bildet der deutschsprechende Teil doch zugleich ein Stück des großen deutschen Sprach- und Kulturbereiches, und ihn als solchen darzustellen ist eine wichtige Aufgabe. Eine solche Darstellung ist natürlich vor allem für deutschsprechende Nichtschweizer bestimmt, bei denen man häufig nicht bloß begriffliche Unkenntnis, sondern, was schlimmer ist, falsche Vorstellungen über die deutsche Schweiz trifft. Aber auch der schweizerische Leser findet mehr als bloß „manche willkommene Anregung“, nämlich eine großzügige Uebersicht und manche wertvolle Einsicht in Verhältnisse, über die er sich bis jetzt gar keine Gedanken gemacht, weil sie ihm selbstverständlich schienen. Für beide Gattungen von Lesern ist gerade heutzutage das Schauspiel wertvoll, „wie oberdeutscher Geist auf altem deutschem Boden die Aufgaben des Volksstaates gelöst hat“; für den Reichsdeutschen liegt dabei der Wert in den Aufgaben des Volksstaates, für den Schweizer im Nachweis, daß es urdeutscher Geist gewesen, der unsern Staat geschaffen.

Daß der Verfasser seine Arbeit schon vor dem Kriege begonnen hat, macht sich wohlthuend geltend in der ganzen Anlage und in der Durchführung, die etwas Wohlüberlegtes, Ausgereiftes haben. Der erste Teil, das Buch der Vergangenheit, dient als Einleitung zu den übrigen dreien, die der Gegenwart gewidmet sind. Er bildet dank seiner Uebersichtlichkeit für den Schweizer einen wohlthätigen geschichtlichen Wiederholungskurs, vermittelt ihm aber auch eine vertiefte Einsicht in den Ursprung unseres Staatswesens und gibt ihm statt einer äußerlichen Aufzählung der Schlachten eine sozusagen innere Geschichte, den Ver-

lauf des politischen Geisteslebens, wobei wir auch aus den „langweiligen“ späteren Jahrhunderten allerlei Merkwürdiges, nicht immer Rühmliches erfahren. Daneben ist es auch für uns eine Beruhigung, daß den Reichsdeutschen da einmal erzählt wird, wie und wann es zu der Trennung der Schweiz vom Reiche gekommen, die ihrer viele so leicht zu nehmen scheinen; sie hören hier einmal, daß wir zwar deutsch sprechen, aber in staatlichen Dingen seit Jahrhunderten anders denken und fühlen; denn während gegen Ausgang des Mittelalters nördlich des Bodensees das Landesfürstenwesen aufblühte, erhielt sich in der deutschen Schweiz der altgermanische Volksstaat, wir Deutschschweizer sind also sozusagen die „echteren Deutschen“. Dem Schweizer tut es wiederum gut das zu hören, weil er sich heute gern einreden läßt, seine Freiheit sei eine Wohltat der französischen Revolution, die doch nur den äußern Anstoß zur Neubelebung der ererbten volkstümlichen Staatsform gegeben hat. Andererseits hört auch der Reichsdeutsche wieder mit Gewinn, daß unser Protestantismus etwas anderer Art ist als der lutherische, und wiederum dürfte manchem Schweizer neu sein, wie stark deutscher Geist beteiligt ist an der Reformation der französischen Schweiz.

Das Bild der Gegenwart ist dann gegliedert in die drei Gemeinschaften, in denen jeder steht: die staatliche, die religiöse und die sprachliche. Bei der Uebersicht über das politische Parteiwesen muß man die Gerechtigkeit anerkennen, mit der der reformierte deutschschweizerische Pfarrer die staatlichen Verdienste der katholisch-konservativen Partei darstellt und die der liberal-konservativen, die namentlich „im gebildeten und tüchtigen Bauern- und Bürgertum der reformierten welschen Schweiz“ wurzle, und die Richtigkeit des Schlusses, die Parteien hätten bei uns weniger zu bedeuten als anderswo, weil immer wieder das Volk das letzte Wort habe und der Schweizer seine Stimme oft denselben Leuten gebe, deren Politik er bekämpfe, „wenn sie sonst achtbar und halbwegs fähig sind“. Er zeigt ferner, wie die republikanische Denkweise abfährt auf das gesellschaftliche Leben, das Vereinswesen, das Beamtentum, und wie ein Hauptkennzeichen unseres staatlichen Lebens, die ständische Gliederung, die Gemeindefreiheit und unsere kantonale Herrlichkeit trotz dem im 17. Jahrhundert eingeführten französischen Wort Kanton etwas Urgermanisches ist. Es ist in der Tat merkwürdig, daß man in einer Zeitung z. B. lesen kann: „Die Polizei verhaftete einen Luzerner, der . . .“, als ob für den Leser etwas darauf anlame, welchem Kanton der Mann angehöre. Was dem Reichsdeutschen heute gesellschaftlicher Rang und Stand, das ist dem Deutschschweizer der Stand im Sinne von Kanton, die örtliche Herkunft. Gegen einige in der Tat viel mißbrauchte Wörter wie Demokratie und Republik, Freiheit und Gleichheit macht sich eine gewisse Gereiztheit geltend; die Hauptsache ist für den Reichsdeutschen, daß der Verfasser unseren demokratisch-republikanischen Zustand recht befriedigend findet. Ob wirklich auch unsere Demokratie nur ein Zwischenzustand zwischen zwei Minderheits-herrschaften sei, wie Blocher aus allgemeinen Erwägungen und besondern Anzeichen schließen zu müssen glaubt, ist eine andere Frage. Man kann die Sache vielleicht auch umkehren und sagen: Minderheits-herrschaften sind Zwischen-zustände zwischen entarteten Volksherrschaften. Wichtig ist aber wieder unzweifelhaft, daß ungeschriebene Gesetze, Geist und Wesen der Bevölkerung wichtiger sind als Einrichtungen und daß ein richtiger Volksstaat nur möglich ist für ein in starken sittlichen Ueberlieferungen gut verankertes Volk.

Wie bei uns Staatsleben und Volksleben sich decken,

so sind auch Religion und Kirche, wie der dritte Abschnitt ausführt, mehr als in Deutschland Volksache, und auch hier zeigt sich Abneigung gegen äußeres Gepränge und Ueberorganisation. Wenn auch der Verfasser den Protestantismus in snapper Formel als „die germanische Form des Christentums“ erklärt, so verzeichnet er doch auch, daß Katholiken zumal des katholischen Auslandes die schlichte und aufrichtige Frömmigkeit der katholischen Schweiz bewundern, und daß kaum irgendwo auf dem europäischen Festlande eine so regsame evangelische Frömmigkeit in allen Volksschichten verbreitet sei, wie in der französischen Schweiz. Auch hier geht er von den Ursprüngen bis in die neueste Gegenwart hinein, bis auf Professor Ragaz und den Sabbatdispens in Zürich.

Bei der Betrachtung der Sprachverhältnisse wird als unsere Haupteigentümlichkeit zunächst die Mundart erwähnt, natürlich nicht bloß wegen ihres Klangs, auch wegen ihres Geltungsbereichs, die deutsche Schweiz wird das mundartlichste Land Europas genannt — ein Zustand, den bekanntlich Norddeutsche bei uns nicht zu begreifen und grundfalsch zu beurteilen pflegen. Auch ihre Auffassung von unsern Pflichten für die deutsche Sprache und gegen die französische Gefahr wird berichtigt, allerdings auch die bei uns in neuerer Zeit geforderte mehrsprachige Bildung bekämpft. Die Ebenbürtigkeit der deutschen und der französischen Kultur anerkennt der Verfasser durchaus und bedauert nur, daß das von der andern Seite nicht auch geschehe. Von der Sprache kommt er natürlich zu der damit zusammenhängenden Kultur und vergleicht u. a. unser Hochschulwesen mit dem reichsdeutschen, („der schweizerische Student ist ernster und bescheidener als der reichsdeutsche, weniger gut gedrillt, formloser, gesellschaftlich weniger gewandt, auch schwungloser, häuerlicher, nicht so offiziersmäßig im Auftreten“.) Dabei müssen auch allerlei internationale Erscheinungen erwähnt werden, z. B. daß der five o'clock den deutschen Bieruhrkaffee zu verdrängen scheint. Bei der Betrachtung unseres Anteils am literarischen und künstlerischen Leben sehen wir mit Stolz, daß wir verhältnismäßig viel dazu beigetragen haben, daß das Volksliedwesen sogar von der deutschen Schweiz ausgegangen ist (Hans Georg Nägeli!), daß wir aber noch kein rechtes eigenes Theater haben und doch so gern Theater spielen. Eine schwierige, aber anziehende Aufgabe war die Beschreibung „der“ deutschen Schweizer, die dem Verfasser wohl gelungen ist und das Eigentlich-Schweizerische vom Gemeindefranzosen deutlich unterscheidet („hölzern, steif steht der Schweizer zwischen dem regelfichern, etwas maschinenmäßig gewandten Norddeutschen und dem munteren, natürlich beweglichen Franzosen“). Köstlich ist im Unterabschnitt „die deutsche Schweiz“ die Schilderung der deutschschweizerischen Hauptstädte und ihrer Bewohner, des beweglichen Ostschweizers, des tüchtigkeitsbewußten Berners und des anständigkeitsbestimmten Baslers, der bei den übrigen Schweizern „mehr geachtet als beliebt“ sei.

Das heikelste Kapitel ist natürlich das letzte: „In Frieden und Krieg“, doch hat sich der Verfasser auch da bemüht, sachlich zu bleiben, Mißverständnisse zu zerstreuen und Unerfreuliches zu erklären. Den „Fall Spitteler“ hätte er schon erwähnen dürfen.

Die gewaltige Stoffmasse ist nicht nur, wie gesagt, deutlich geordnet, sie beruht auch auf gründlichen wissenschaftlichen Studien und auf reicher eigener Anschauung in Heimat und Fremde. Ein paar Grundwahrheiten tauchen immer wieder auf und prägen sich ein. Nicht jeder Leser wird dabei den Ergebnissen der Rassenforschung so viel

Gewicht beilegen wie der Einsicht, daß die Schweiz ein kraftvolles germanisches Staatsgebäude sei, das auf romanisches Gebiet übergreife und es sich nach Möglichkeit angepaßt habe, daß ihm die Reformation den schärfsten nationalen Stachel genommen, daß die Ebenbürtigkeit der beiden Kulturen ihm ein friedliches Gedeihen verschaffe und die das örtliche Eigenleben ermöglichende staatliche Gliederung jedem Landesteil seine Selbständigkeit sichere. Auch das konservative Wesen der Schweizer tritt immer wieder deutlich hervor. Diese allgemeinen Tatsachen werden beleuchtet durch eine Fülle anziehender Einzelheiten und bezeichnender Kleinigkeiten, die auch uns Schweizer manchmal überraschen, z. B. daß unsere Vorfahren noch im 18. Jahrhundert den König von Preußen, der als Fürst von Neuenburg ihr „zugewandter Ort“ war, anredeten als „ihren lieben und getreuen Eidgenossen“, daß noch 1860 die erste Einbürgerung eines Katholiken in Zürich großes Aufsehen machen konnte und in Zug noch 1869 die Folter im Gebrauch war, daß heute vielerorts Kinder den in deutschen Buchstaben geschriebenen Brief ihrer Großeltern kaum mehr lesen können, daß Hans Georg Nägeli mit Stolz auf seine Sängereinnen hinwies, die meistens Webermädchen seien mit 13 stündiger Arbeitszeit, daß noch Josef II. die veralteten habsburgischen Ansprüche auf den Thurgau wieder geltend machen wollte, daß man in der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich immer deutsch sprach und der Zürcher Bürgermeister Waser einen Dolmetsch amten ließ, obschon er französisch konnte usw. usw.; die vielen Vergleiche endlich mit reichsdeutschen Verhältnissen sind wieder für Leser beider Staaten gleich nützlich.

In einem solchen Buche es allen recht zu machen ist unmöglich, es allen recht machen zu wollen sogar unrecht, das richtige Verhältnis zwischen streng sachlicher Darstellung der Zustände und persönlichem Werturteil zu finden schwierig, aber aus Liebe zur Heimat und aus Freude am Erbe der Väter hat hier der Vorsitz der Deutschschweizerischen Sprachvereine vorerst für Nichtschweizer ein Werk geschaffen, das auch jeder Schweizer kennen sollte und auf das gerade wir vom Sprachverein stolz sein dürfen. Es zeigt nicht bloß, wie man bei uns deutsch spricht, sondern auch, was bei uns deutscher Geist geleistet. Ein Denkmal der deutschen Schweiz.

Schwulst.

Ich weiß nicht, ob es andern Leuten auch so geht. Mir kann es die Nachfreude nach dem schönsten Konzert schmälern, wenn ich in dem Bericht darüber lesen muß, Fräulein N. habe eine Arie zu Gehör gebracht. Wer darauf achtet, wird aber in fast jedem Konzertbericht lesen können, daß dies und jenes „zu Gehör gebracht worden“ ist.

Was ist an dem Ausdruck zu rügen? Nicht die sprachliche Form; diese findet Halt und Stütze an einer großen Zahl ähnlicher Bildungen, wie zustande bringen — zusammengezogen aus zu Stande bringen — zu Ehren bringen, zustande kommen, zu Diensten stehen, zugrunde gehen, zu Gesicht bekommen, zu Gemüte führen, zu Herzen gehen, zuliebe tun, zu Grabe tragen, zu Hilfe kommen, zu Rate halten, zu Berge stehen, zu Gefallen tun, zu Gevatter stehen und vielen andern mehr. Von all diesen unterscheidet sich aber zu Gehör bringen wie eine taube Nuß von einer vollkernigen, es ist eine hohle Schale, während jede andere der angeführten Wendungen einen bedeutsamen Inhalt birgt. Wenn ich lese: „Die Worte des Redners sind den Zuhörern ...“, so kann ich nicht ohne weiteres den Satz

ergänzen; ich weiß nicht, sind ihnen die Worte zum einen Ohr hinein und zum andern hinaus, oder sind sie ihnen zu Herzen gegangen. In der Mitteilung, das Referendum gegen ein Gesetz sei zustande gekommen, ist das Zeitwort das Wichtigste, es bestimmt den Sinn des Satzes. Wenn einer eine ihm angebotene Zigarre beiseite legt mit den Worten: die werde er sich am Sonntag ..., so weiß ich zwar, daß er sie sich nicht in die Suppe brocken, sondern, daß er sie rauchen wird. Wenn er den Satz aber vervollständigt ... zu Gemüte führen, so ist damit mehr gesagt als mit bloßem Rauchen, es drückt das behagliche Genießen des ungewohnt guten Krautes aus. Wenn man aber in einem Konzertbericht liest, Fräulein N. habe mit vollendeter Kunst eine Arie ..., so weiß man alles und könnte auf das Sagende „zu Gehör gebracht“ verzichten. Denn daß sich ein Konzert nicht an den Gesicht-, Geruchs- oder Geschmackssinn wendet, braucht man sich nicht erst von dem Herrn Berichterstatter sagen zu lassen. Der eine oder andere Leser hätte wohl gern erfahren, ob die Arie gesungen oder auf irgend einem Instrument gespielt worden sei; darüber bleibt er aber im Unklaren, sie wurde „zu Gehör gebracht“. In keinem Fall entspricht der Inhalt dieses „zu Gehör gebracht“ der pomphaft gespreizten Form, und darum ist der Ausdruck stilwidrig. Wer sorgfältig schreibt, wird ihn ebenso meiden, wie er in natürlicher Rede kaum je zu hören sein wird.

Es wäre aber unrecht, die Konzertberichterstatter allein am Pranger stehen zu lassen, denn sie sind nicht die einzigen Sünder dieser Art. Sprachlicher Schwulst ist vielmehr eine Zeitkrankheit, von der wenige ganz unberührt bleiben. Diese Krankheit äußert sich namentlich in der Neigung, an Stelle eines einfachen Zeitwortes eine breitspurige Verbindung von Dingwort und Zeitwort zu setzen. So gelangt eine Stelle zur Ausschreibung, statt daß man sie einfach ausschreibt, Verbrecher werden nicht festgenommen oder verhaftet, sondern sie werden zur Haft oder noch schöner zur Inhaftierung gebracht, oder sie gelangen zur gefänglichen Einziehung; eine Unglücksstätte wird einer amtlichen Inaugenscheinnahme unterzogen, ohne daß dabei mehr herauskäme, als wenn sie einfach amtlich besichtigt würde; Auslagen werden in Anrechnung gebracht und nicht bloß angerechnet; Pfandscheine gehen kaum je verloren, sondern sie geraten in Verlust; Liebesgaben scheinen ihren Zweck nur erfüllen zu können, wenn man sie zur Verteilung gelangen läßt, nicht aber wenn man sie verteilt. Eine schweizerische Privatbahn-Verwaltung machte unlängst bekannt: „Bezüglich der während der Dauer des Festes zur Ausführung gelangenden Extrazüge wird auf den zum Aushang gelangten Plakat-Fahrplan hingewiesen“. Vermutlich sind wegen des großen Reisendenandranges auch mehr Wagen zum Anhang gelangt. Wer mit der Zeit gehen will, wird künftig im Herbst seine Vorfenster zum Einhang und im Frühjahr wieder zum Aushang gelangen lassen. Vielleicht werden wir es auch bald erleben, daß man Schuhe zum Anzug gelangen läßt und den Hut zur Aufsetzung oder zum Aufsaß bringt.

Keiner dieser Ausdrücke ist so nichtsagend wie „zu Gehör bringen“, die gebräuchlichen unter ihnen sind daher auch nicht in allen Fällen zu verwerfen, aber man soll darüber nicht das schlichtere einfache Zeitwort vergessen. Das Natürliche und in den meisten Fällen Bessere ist vorschlagen, nicht in Vorschlag bringen; einziehen, nicht in Einzug bringen lassen; erwägen, nicht in Erwägung ziehen; vergessen, nicht in Vergessenheit geraten lassen; anwenden, nicht zur Anwendung bringen; anklagen, nicht in Anklagezustand versetzen; ausführen, nicht zur Aus-